



Merkblatt Spartenübergreifendes

Unterstützt werden können

- spartenübergreifende Projekte von Vereinen, Institutionen oder Gruppen
- spartenübergreifende Projekte von Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern
- ausserkantonale stattfindende Veranstaltungen oder Projekte, sofern
 - sie einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
 - sie unter professioneller Projektleitung stehen und
 - sich der Veranstaltungs- oder Produktionsort massgeblich finanziell engagiert
- Kulturprogramme von Zuger Einwohnergemeinden, unter der Voraussetzung, dass sich die Standortgemeinden massgeblich finanziell engagieren

Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit
- künstlerisches Potenzial
- Leistungsausweis
- professionelle Projektplanung und Umsetzung

Gesuchsunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- Projektbeschreibung
- Terminplan
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintritten/Verkäufen, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)

Für die spartenübergreifenden Projekte gelten die auf den jeweiligen spartenspezifischen Merkblättern formulierten Vorgaben sowie die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens
Zug, 25. September 2024